



Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.



Dienstgeberinformation vom 14.10.2019

Für die Versorgungsordnung C: R+V Versicherung als zusätzlicher neuer Partner der betrieblichen Altersvorsorge bei der Caritas

Rechtsträger, deren betriebliche Altersvorsorge bisher bei der Pensionskasse der Caritas VVaG erfolgte, sind nach der neuen Versorgungsordnung C der Anlage 8 zu den AVR verpflichtet, diese Altersvorsorge für ihre neuen Mitarbeitenden bei der R+V Versicherung, einem Unternehmen aus der genossenschaftlichen FinanzGruppe, durchführen zu lassen. In einem branchenweiten Ausschreibungsverfahren unter wesentlicher Beteiligung der Dienstgeberseite wurde die R+V Lebensversicherung AG durch die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission als neuer Partner der betrieblichen Altersvorsorge für diesen Trägerbereich ausgewählt. Sie ist ein genossenschaftlicher Versicherer, der über langjährige Erfahrung mit Branchenversorgungswerken verfügt. Die Pensionskasse der Caritas VVaG (früher SELBSTHILFE), deren Versichertenbestand rund 25.000 Versicherte umfasst, darf seit dem Jahr 2018 keine neuen Verträge mehr abschließen. Die Altersvorsorge bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) in Köln bleibt unverändert bestehen (Versorgungsordnung A). In der Anlage 8 zu den AVR ist über die Versorgungsordnung A der Vorrang der Zusatzversorgung bei der KZVK (oder anderer-öffentlich rechtlicher Zusatzversorgungskassen mit Überleitungsabkommen) hinterlegt, so dass die aller meisten der mehr als 650.000 Caritas-Beschäftigten bei der KZVK pflichtversichert sind und entsprechend weiterhin bleiben bzw. neue Mitarbeitende vorrangig auch dort neuversichert werden.

Ausgangslage:
VersO B ausgesetzt, Run-Off PKC u. KPK

BaFin untersagt Neugeschäft für PKC (u. KPK)	BK-Beschluss Aussetzung VersO B/Auswahlverfahren	BK-Beschluss zur Neuausrichtung mit strat. Partnerwahl/Anpassung VersO B (Bestand PKC/KPK)/Einführung VersO C	Abschluss Rahmenvereinbarung R+V Lebensversicherung AG zum Gruppentarif mit dem DCV e.V	Anmeldung bis 12/2019 gemäß neuem Prozess zur rückwirkenden Versicherung für das Jahr 2019
05 / 2018	11 / 2018	06 / 2019	10 / 2019	12 / 2019

Neuentwicklung VersO C und strategische Partnerwahl bAV

Alle neuen Mitarbeitenden aus dem Jahr 2019, die nicht unter die Versorgungsordnung A fallen, werden gemäß der Versorgungsordnung C versichert. Alle hieraus resultierenden neuen arbeitgeberfinanzierten Zusagen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas-Rechtsträger, die nicht Beteiligte einer kirchlichen oder öffentlich-rechtlichen Zusatzversorgungskasse sind, erfolgen rückwirkend zum 01.01.2019 bundesweit über die R+V Lebensversicherung AG.

Einordnung der VersO C in die bAV der Caritas bzw. der Anlage 8 in den AVR

VersO A	VersO B	VersO C
<p>§ 1 Vorrang: KZVK Die Katholische Zusatzversorgungskasse</p> <p>§ 2 Ausnahme: Zusatzversorgung bei Kasse mit der KZVK ein Überleitungsabkommen abgeschlossen hat (AKA-Mitglieder) oder abschließen kann (VBL).</p> <p>KVBW BVK Bayerische Versorgungskammer</p>	<p>Legt Versicherer fest, überlässt ihm Angebot</p> <p>Sofern Versicherungsverhältnis bei Pensionskasse vor</p> <p>31.12.2018: VersO B auf bis dahin begründete Zusagen beschränkt</p> <p>Vers O B gilt weiter (Anpassung Renten/Anwartschaften (Sanierung))</p> <p>Hinweis: AK hatte für kurze Zeit bis 09/2018 VersO B für Versicherung bei Schwesterkasse der PKC, der Kölner Pensionskasse, eröffnet. Für sie hat BaFin aber ähnlich aufgeber. Verträge.</p>	<p>Rahmenvereinbarung mit Auswahl des Versicherers</p> <p>Für neue Zusagen ab 2019</p> <p>Auswahl erfolgt durch Kommission mit DCV</p> <p>Direktversicherung</p> <p>Klassische beitragsorientierte Leistungszusage mit Garantieverzinsung (akt. 0,9%)</p>

Die Versorgungsordnung B gilt weiter und ist auf Versicherungsverhältnisse bzw. auf bis zum 31.12.2018 begründete Zusagen beschränkt, die infolge der Sanierung der Pensionskasse der Caritas VVaG aber einer Anpassung unterliegen.

Grundlage der betrieblichen Altersvorsorge bei der R+V Versicherung ist ein Rahmenvertrag, den der Deutsche Caritasverband mit dem Versicherer abgeschlossen hat. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt nun im Wege der sogenannten Direktversicherung.

Für die tatsächliche Umsetzung hat die R+V Lebensversicherung AG die compertis beauftragt. Sie ist die Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement in der genossenschaftlichen FinanzGruppe und besteht seit 2001 als Beteiligung der R+V Versicherung und Union Investment.

Zur Unterstützung bei der operativen Umsetzung im anstehenden Anmeldeprozess bietet compertis Webinare und persönliche telefonische Beratungen an. Die Webinare für die Personalabteilungen finden statt am Montag, 04.11.2019 um 8.30 Uhr, sowie am Montag, 11.11.2019 um 14.00 Uhr, Dauer jeweils ca. 45 – 60 Minuten. Anmeldungen sind erforderlich unter <https://www.anmelden.org/caritas>.

Persönliche telefonische Beratungen für individuelle Fragen und spezifische Unterstützung sind in der Zeit vom 04.11.2019 bis zum 20.12.2019 möglich. Termine können vereinbart werden unter <https://www.terminland.de/caritas>.

Die **Beitrittserklärung und die Anmelde-datei in Excel-Format** finden Sie auf der Homepage der compertis Beratungsgesellschaft unter <https://compertis.de/dokumente/merkblaetter>.

Weitere Hintergrundinformationen zur neuen Versorgungsordnung C, dem Auswahlprozess für den neuen strategischen Partner, Hintergrundinformationen zur R+V Versicherung, vor allem aber den anstehenden Anmeldeprozess, um für die Beschäftigten rechtzeitig noch die rückwirkende Versicherungen für das Jahr 2019 sicherzustellen erhalten **Rechtsträger, die unter die Versorgungsordnung C fallen bei zwei geplanten Informationsveranstaltungen des Deutschen Caritasverbandes e.V.:**

- Dienstag, 29.10.2019 im Maternushaus in Köln, von 11.00 – ca. 15:00 Uhr
- Mittwoch, 30.10.2019 im Hotel Esperanto in Fulda, von 11.00 – ca. 15:00 Uhr

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung genügt eine formlose Anmeldung an

Susana.Florido@caritas.de.